

MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Freitag, dem 6. Oktober 2017

im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. 21. u. 22. September durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

BGM. NEBEL Leopold	VBGM. SCHNEIDHOFER Michaela MSM.
GGR. POSTL Michaela	GGR. Ing. STOIBER Gerhard
GGR. Ing. RAUCH Gregor	GGR. GANNESHOFER Karl
GR. BÜCHSENMEISTER Sabine	GR. MAYRHOFER Walter
GR. ZODL Christian	GR. FISCHBACHER Carina
GR. WÖHRER Markus	GR. STEINER Karin
GR. PONLEITNER Erika	GR. ZALOZNIK Erika

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR. KARL Hubert	GR. GARHERR Renate
GR. RUPPRECHT Thomas B.Sc.	GR. SATTLER Franz
GR. EITZENBERGER Tina	

VORSITZENDER: Bürgermeister Leopold Nebel

Die Sitzung war von Punkt 1 bis 18 öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 5.7.2017 - Unterzeichnung
- Punkt 2: Kaufvertrag Blauensteiner – MG.Hernstein - Unterzeichnung
- Punkt 3: Nachtrag zum Mietvertrag vom 30.6.2011 Röm.Kath.Pfarrpfünde Hernstein – Marktgemeinde Hernstein (Pechermuseum)
- Punkt 4: Vergabe von Straßenbauarbeiten in Pöllau
- Punkt 5: Lätwerk Pfarrkirche Grillenberg
- Punkt 6: Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A4, KG Hernstein, Ort Alkersdorf - Verordnung
- Punkt 7: Entwidmung öffentliches Gut KG Hernstein, Ort Alkersdorf (Teilungsplan GZ 6762-1/15, Guggenberger Ziviltechniker Ges.m.b.H.) – Kundmachung
- Punkt 8: Entwidmung u. Übernahme in das öffentliche Gut KG Hernstein, Ort Alkersdorf – Kundmachung (Teilungsplan GZ 6762 – 2/15, Guggenberger Ziviltechniker Ges.m.b.H.)
- Punkt 9: Renovierung Dach Kindergartengebäude - Auftragsvergabe
- Punkt 10: Ankauf eines Kopiergerätes
- Punkt 11: Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebungsverband im Bezirk Baden
- Punkt 12: Winterdienst
- Punkt 13: Gewährung einer Förderung – Ankauf Tragkraftspritze – FF Kleinfeld
- Punkt 14: Gewährung Heizkostenzuschuss
- Punkt 15: Ferienbetreuung 2017 - Kostenübernahme
- Punkt 16: Pater Christoph Böck – dreißig Jahre Pfarrjubiläum und siebzigster Geburtstag – Gratulation
- Punkt 17: Prüfungsbericht
- Punkt 18: Bericht des Bürgermeisters

EINSTIMMIG ERWEITERT AUF

- Punkt 5 A: Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Marktgemeinde Hernstein – Änderung von Siedlungsgrenzen und Widmungen“.

Herr Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatsitzung und begrüßt alle Mitglieder/Innen des Gemeinderates. Er stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bevor er in die Tagesordnung eingeht, ersucht er um Aufnahme des „Punktes 5 a – Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Marktgemeinde Hernstein – Änderung von Siedlungsgrenzen und Widmungen“.

Der Gemeinderat ist einstimmig für die Aufnahme von Punkt 5 A.

Punkt 1:

Herr Bürgermeister berichtet, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 5. Juli 2017 den Gemeinderäten / Innen zugestellt wurde. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Unterfertigung des Protokolls in der vorgelegten Form.

Das Protokoll wird von der ÖVP, SPÖ und FPÖ Fraktion unterzeichnet.

Punkt 2:

In der Sitzung des Gemeinderates am 10. März 2017 wurde die Aufhebung der mit Ziffer 1 und 2 gekennzeichneten Grundstücksflächen (lt. Teilungsplan Prof. DI Guggenberger, 7016/16) des öffentlichen Gutes und Übertragung an Frau Susanna Blauensteiner, Waldgasse 2, 2560 Grillenberg, beschlossen.

Ein entsprechender Kaufvertrag wurde ausgearbeitet und liegt zur Unterfertigung vor.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Genehmigung und Unterfertigung des Kaufvertrages in der vorgelegten Form.

Es wird einstimmig beschlossen, den Kaufvertrag zu genehmigen und zu unterfertigen.

Der Vertrag wird von Herrn Bürgermeister Leopold Nebel, Herrn GGR. Ing. Rauch Gregor sowie den Gemeinderäten Zodl Christian und Büchsenmeister Sabine unterzeichnet.

Punkt 3:

Mit Mietvertrag vom 30.6.2011 hat die Marktgemeinde Hernstein als Mieter im Pfarrhaus, 2560 Hernstein, Pfarrgasse 2, Räume im Ausmaß von insgesamt ca. 93 m² zur Benützung als „Pechermuseum“ sowie zur Mitbenutzung von Vorraum samt WC von der römisch-katholischen Pfarrpründe Hernstein, angemietet.

Mit Wirkung ab 1.10.2017 ist geplant, das Mietverhältnis zu erweitern und weitere Räume (55 m²) zur Mitbenutzung zu übernehmen.

Es liegt ein Nachtrag zum Mietvertrag vom 30.6.2011 abgeschlossen zwischen der römisch-katholischen Pfarrpründe Hernstein sowie der Marktgemeinde Hernstein zur Beschlussfassung und Unterzeichnung vor.

Frau Vizebürgermeister bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Kulturvermittlern und Helfern für den Betrieb des Museums während des ganzen Jahres. Es ist beachtlich, dass ca. 1.000 Besucher alleine durch ehrenamtliche Arbeit durch das Museum geführt werden.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Genehmigung und Unterfertigung des Nachtrages zum Mietvertrag

Es wird einstimmig beschlossen, den Nachtrag zum Mietvertrag zu genehmigen und zu unterfertigen.

Der Vertrag wird von Herrn Bürgermeister Leopold Nebel, Frau Vizebürgermeister Michaela Schneidhofer sowie den Gemeinderätinnen Fischbacher Carina und Ponleitner Erika unterzeichnet.

Punkt 4:

Die Firma Kuchner Karl KG, 2560 Pöllau 4 erweitert die Kompostanlage. Die Zufahrtsstraße befindet sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Hernstein. Ein Teil der Straße wurde im Vorjahr durch die Firma F.Lang u. K.Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG, Schleppbahn Gasse 8, 2700 Wiener Neustadt saniert.

Die Arbeiten in der Kompostanlage Kuchner werden von der Firma Lang und Menhofer Bauges.m.b.H & Co KG durchgeführt. Die Firma hat die Preise vom Vorjahr nicht verändert. Das Angebot zur weiteren Sanierung der Zufahrtsstraße durch die Firma F. Lang u. K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG beläuft sich auf € 36.799,80.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Durchführung der Arbeiten durch die Firma F. Lang u. K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG, Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5:

Das Läutwerk in der Pfarrkirche Grillenberg ist kaputt. Von der Firma Grassmayr Glocken Giesserei GmbH, 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 53 liegt ein Angebot zur Erneuerung der Läut- und Turmuhrenanlage in der Höhe von € 10.999,-- vor. Die Kosten zum Ankauf und zur Erneuerung der Uhren- und Läutwerk Anlagen wurden immer von der Gemeinde übernommen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Gewährung eines Kostenbeitrages in der Höhe von fünfzig Prozent.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 A

Bei der Marktgemeinde Hernstein liegen Vorschläge zur Bauländerweiterung bzw. Änderung von Siedlungsgrenzen im Gemeindegebiet von Hernstein auf.

Bei einer Besprechung im Amt der NÖ Landesregierung (DI Dominik Dittrich 19.9.2017) wurde die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage zu den geplanten Änderungen vorgeschlagen.

Von der Arbeitsgemeinschaft Raumplanung, DI Michael Fleischmann, Obersulz 109, 2224 Sulz, liegt eine Kostenschätzung für die Überarbeitung in der Höhe von € 14.840,-- exkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer, vor.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Marktgemeinde Hernstein und Vergabe der Planungsarbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Raumplanung, DI Michael Fleischmann, Obersulz 109, 2224 Sulz.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6:

Bei der Marktgemeinde Hernstein liegt ein Antrag um teilweise Freigabe der Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A4 (KG Hernstein – Ortsteil Alkersdorf).

Die Voraussetzungen des § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz für die teilweise (Grundstück Nr. 504/2, KG Hernstein) Freigabe der Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A4 (KG Hernstein – Ortsteil Alkersdorf) sind erfüllt.

Von der Freigabe betroffen ist ein Teil der Aufschließungszone BW-A4, das Grundstück 504/2, KG Hernstein. Für dieses Grundstück wurde bereits ein Teilungsplan erarbeitet, sodass zwei Bauplätze und eine zentral gelegene Verkehrserschließung gegeben sind. Durch die Lage der vorgesehenen Verkehrsfläche ist die verkehrliche Erschließung des restlichen Teils der Aufschließungszone gegeben und ein Verkehrskonzept daher nicht erforderlich.

Durch die Größe und Lage der restlichen Flächen in der Aufschließungszone BW-A4 (Grundstücke Nr. 504/2, KG Hernstein) ist eine wirtschaftliche Erschließung und Nutzung der Flächen zu einem späteren Zeitpunkt möglich und wird durch die teilweise Freigabe der Aufschließungszone nicht behindert.

Für die beiden neu geschaffenen Einfamilienhausbauplätze besteht ein konkreter Bedarf. Einer der beiden Bauplätze soll im kommenden Jahr bebaut werden. Für die zweite Fläche bestehen ebenfalls bereits Interessenten. Es kann daher von einer vollständigen Bebauung in absehbarer Zeit ausgegangen werden.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:***Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A4 und Kundmachung nachstehender******Verordnung:******§ 1***

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hernstein (KG Hernstein – Ortsteil Alkersdorf) ausgewiesene Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A4 teilweise (Grundstück Nr. 504/2, KG Hernstein) zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die teilweise Freigabe dieser Aufschließungszone sind erfüllt, nämlich

- ***Vorliegen eines Konzeptes (Parzellierung eines Bauplatzes), um eine wirtschaftlich sinnvolle Bebauung zu gewährleisten.***
- ***Der Bedarf an Bauland für die ortsansässige Bevölkerung muss nachgewiesen werden.***
- ***Vor der Freigabe muss sichergestellt sein, dass die Aufschließungszone in einem absehbaren Zeitraum bebaut wird.***

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7:

Bei der Gemeinde liegt der Teilungsplan GZ 6762-1/15 vom 5. Mai 2017, der Prof.DI Walter Guggenberger Ziviltechniker – GmbH vor.

Die Familien Johann und Brigitte Garherr, 2560 Alkersdorf 4, Frau Erika Zaloznik, 2560 Pöllau 2 und Herr Steiner Rudolf, 2560 Alkersdorf 34 ersuchen um Kauf der mit Ziffer 1, 2, 3 und 4, rot gekennzeichneten Flächen des öffentlichen Gutes.

Beschlussantrag Bürgermeister:

Auflassung der im Teilungsplan mit Ziffer 1 (28 m²), Ziffer 2 (264 m²), Ziffer 3 (100 m²) und Ziffer 4 (301 m²) gekennzeichneten Grundstücke des öffentlichen Gutes..

Als Ablöse für die Grundübernahme wird ein Quadratmeterpreis von € 30,00 vorgeschlagen.

Beschluss nachstehender Kundmachung:

Gemäß § 4 Z. 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 idgF. der 2. Novelle, werden gemäß Teilungsplan der Vermessung-Geoinformation Prof. DI Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, 2560 Berndorf, GZ. 6762-1/15 vom 5.5.2017 in der KG Hernstein , die mit Ziffer 1, 2, 3 und 4, rot gekennzeichneten Flächen der Parzellen 986 – EZ 372 und 987 – EZ 372 als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Flächen werden den Parzellen 504/2 (Ziff 1 u. 2) - EZ 63, 506/2 (Ziff. 3) – EZ 678 und 508/1 (Ziff.4) – EZ 45 KG Hernstein zugeschlagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8:

Bei der Gemeinde liegt der Teilungsplan GZ 6762-2/15 vom 5. Mai 2017, der Prof.DI Walter Guggenberger Ziviltechniker – GmbH vor.

Von den Familien Franz und Eva Wanzenböck, 2560 Alkersdorf 26 sowie Höher Martina, 2560 Alkersdorf 20 wurde der Auftrag zur Eintragung der Grundstücksgrenzen in den Grenzkataster an die Ziviltechniker Ges.mb.H. Guggenberger erteilt. Die Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichen Grundstücksflächen sind erforderlich. In großen Bereichen der Grundstückspartellen werden die Grenzen an den bestehenden Zaun (Naturgrenzen) angepasst (Ziffer 1, 2, 4, 5, 6 und 7). Die Familie Wanzenböck ersucht, die mit Ziffer 3 ausgewiesene Fläche des öffentlichen Gutes (213 m² Grünlandfläche) käuflich zu erwerben. Für diese Fläche gibt es einen bestehenden Pachtvertrag mit der Marktgemeinde Hernstein.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Auflassung bzw. Übernahme der im Teilungsplan GZ 6762-2/15 vom 5. Mai 2017 eingetragenen Grundstücksflächen des öffentlichen Gutes.

Trennstück 1 (10 m²) Wegfall von der Parzelle 986 – eingliedern in Parzelle Nr. 502/1
Trennstück 2 (19 m²) Wegfall von der Parzelle 502/1 – eingliedern in Parzelle Nr. 986
Trennstück 3 (213 m²) Wegfall von der Parzelle 986 – eingliedern in Parzelle Nr. 502/1
Trennstück 4 (10 m²) Wegfall von der Parzelle 986 – eingliedern in Parzelle 502/2
Trennstück 5 (1 m²) Wegfall von der Parzelle 502/2 – eingliedern in Parzelle 986
Trennstück 6 (94 m²) Wegfall von der Parzelle 986 – eingliedern in Parzelle 502/2
Trennstück 7 (92 m²) Wegfall von der Parzelle 986 – eingliedern in Parzelle 502/1

Als Kaufpreis für die Grünlandfläche soll ein Betrag von 1,00 per m² festgesetzt werden.

Nachstehende Kundmachung möge beschlossen werden:

Gemäß § 4 Z. 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 idGF. der 2. Novelle, werden gemäß Teilungsplan der Vermessung-Geoinformation Prof. DI Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, 2560 Berndorf, GZ. 6762-2/15 vom 5.5.2017 in der KG Hernstein, die mit Ziffer 1, 3, 4, 6 und 7 rot gekennzeichneten Flächen der Parzelle 986 – EZ 372 als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Flächen werden den Parzellen 502/1 - EZ 440 und 502/2 – EZ 439 KG Hernstein zugeschlagen.

Die mit Ziffer 2 und 5 rot gekennzeichneten Flächen der Parzellen Nr. 502/1 – EZ 440 und 502/2 – EZ 439 KG Hernstein werden der Parzelle Nr. 986 – EZ 372 zugeschlagen und als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9:

Auf der Südseite (Seite, wo die Fotovoltaik Anlage montiert wurde) des Daches beim NÖ Landeskindergarten Hernstein ist eine Dacherneuerung noch vor den Wintermonaten dringend erforderlich. Immer wieder rinnt Wasser in den Dachbodenraum.

Angebote wurden eingeholt:

Firma Peter Schönleitner, Ackergasse 46-48, 2700 Wiener Neustadt – Angebotsumme € 41.744,60

Firma Dachdeckerei Felkl, Inh. R.Panzenböck, 2544 Leobersdorf, Kurze Gasse 9 – Angebotsumme € 30.089,88.

Auf Grund mehrerer Gespräche mit den Fachleuten wird vorgeschlagen, die Neudeckung des Daches mit „PREFA Dachplatten“ durchzuführen.

Das Angebot der Firma Peter Schönleitner, Ackergasse 46-48, 2700 Wiener Neustadt bleibt unverändert (€ 41.744,60)

Das Angebot der Firma Firma Dachdeckerei Felkl, Inh. R.Panzenböck, 2544 Leobersdorf, Kurze Gasse 9 beläuft sich auf € 33.126,72.

Es entsteht eine Diskussion über den Vorschlag (Kostengründe) zur Sanierung des gesamten Daches bzw. ob nicht bereits beim Aufbau der Fotovoltaik Anlage die Schäden ersichtlich waren. (GGR. Ing. Stoiber).

Herr Bürgermeister erklärt, dass aus Kostengründen die gesamte Sanierung nicht möglich ist (Voranschlag nicht vorhanden) bzw. bei der Montage der Fotovoltaik Anlage keine Schäden sichtbar waren.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Sanierung der Südseite des Daches beim Kindergartengebäude und Vergabe der Arbeiten an die Firma Dachdeckerei Felkl, Inh. R.Panzenböck, 2544 Leobersdorf

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10:

Das Kopiergerät im Amtshaus Hernstein gehört ausgetauscht. Angebote wurden eingeholt: Firma WD Print Service GmbH, Molitorgasse 15, 1110 Wien „LEX Mark Gerät“

Ankaufspreis

€ 3.965,90 (netto)

Monatliches Pauschale € 82,00 (inkludiert 3000 Blatt schw.weiß Kopien, 1000 Farb Kopien)

Preiszuschlag für weitere Kopien schwarz weiß € 0,011, färbig € 0,049

Firma Kieninger & Lagler GmbH, Bartensteingasse 8, 1010 Wien, „CANON Gerät“

Ankaufspreis € 2.619,52 (netto). Es wird auch ein Broschürenfinisher zum Preis von € 988,96 angeboten.

Monatliches Pauschale € 55,30 (inkludiert 3000 Blatt schw.weiß Kopien, 1000 Farb Kopien)

Preiszuschlag für weitere Kopien schwarz weiß € 0,0040, färbig € 0,0433

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Ankauf eines neuen Kopiergerätes sowie eines Broschürenfinishers von der Firma Kieninger & Lagler GmbH, Bartensteingasse 8, 1010 Wien vorgeschlagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11:

Durch die Aufhebung der NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1 mit 31.12.2018 steht es den Gemeinden frei, ab 1.1.2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016 entweder

- a. selbst im übertragenen Wirkungsbereich zu vollziehen oder
- b. an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen

Die Seuchenvorsorgeabgabe wurde immer über den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebungsverband im Bezirk Baden vorgeschrieben.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe über den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebungsverband im Bezirk Baden und Fassung nachstehenden Beschlusses:

„Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12:

Der Winterdienst wird durch die Landwirte Kuchner Karl, Zaloznik Erika, Zodl Franz, Steiner Martin (für 2017/18 Stickler Brigitte) und Penninger Josef durchgeführt.

Um eine Abdeckung des Versicherungsschutzes zu gewährleisten, muss die Durchführung der Arbeiten durch Werkverträge (bei pauschalisierten Landwirten) abgedeckt werden. Außerdem wird von den Landwirten eine Bereitschafts- Abfindung gefordert. Verhandlungen mit dem Maschinenring wurden geführt.

Von den Landwirten wird eine Bereitschafts – Abfindung in der Höhe von € 1.600,-- gewünscht. Die Abrechnung erfolgt Pro Räumseason und wird in einer Stundenanzahl festgelegt. Die jeweiligen Stundensätze werden laut ÖKL Richtlinien berechnet.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Der Vorschlag möge beschlossen werden.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 13:

Von der FF Kleinfeld liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung zum Ankauf der neuen Tragkraftspritze FOX 4 (Kaufpreis € 13.800,--) vor.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Gewährung einer Subvention in der Höhe von 15 % (€ 2.100,--).**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14:

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen

Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten. Der Heizkostenzuschuss des Landes für die Heizperiode 2017/2018 beträgt € 135,00.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Gewährung einer Heizkosten Beihilfe in der Höhe von € 100,-- für alle, mit Hauptwohnsitz gemeldeten Gemeindebürger/Innen bei Zutreffen der Fördervoraussetzungen laut Richtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15:

Der Kindergarten wurde während der Öffnungszeiten in den Sommerferien von 19 Kindern zu unterschiedlichen Zeiten besucht. Der Betreuungsbeitrag beläuft sich auf eine Summe von € 283,40, für die Nachmittagsbetreuung auf € 440,--.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Keine Vorschreibung der Beiträge und Gewährung als Familienförderung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16:

Der Pfarrer von Grillenberg, Pater Christoph Böck feiert seinen siebzigsten Geburtstag und das dreißigjährige Pfarrjubiläum am 26. November in der Pfarrkirche Grillenberg.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

***Gratulation des Herrn Pfarrers mit der Überreichung eines kleinen Geschenks.
Einladung des Pfarrers mit der Familie, dem Pfarrgemeinderat, den Pfarrdamen, dem Kirchenchor und Gemeinderat sowie den umliegenden Priestern auf ein Mittagessen beim Kirchenwirt in Grillenberg.***

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17:

Das Protokoll der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 28. September wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Prüfungsbericht möge zur Kenntnis genommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18:

Herr Bürgermeister berichtet:

Die Firma Porr hat die Straßenbauarbeiten in der Buchriegelgasse – Aigen fertiggestellt. Die Firma ABO hat mit den Bauarbeiten in Hinteraigen begonnen.

Auf Grund eines Blitzschlages sind einige Teile der Straßenbeleuchtung in Aigen ausgefallen. An der Behebung des Schadens wird noch immer gearbeitet.

Die FF Hernstein lud zu einer Spatenstichfeier zur Errichtung des FF Hauses.

Am Parkplatz des Pecherlehrpfades mussten zwei Föhren auf Grund von „Gefahr in Verzug – Bäume drohten umzustürzen“ durch die FF Hernstein gefällt werden.

Das Rabatt beim Amtshaus Grillenberg wurde durch den Verschönerungsverein Grillenberg in ehrenamtlicher Tätigkeit erneuert. Herr Bürgermeister spricht den Dank an die Mitglieder des Vereines und der Feuerwehr aus. Im Rahmen des Kürbisfestes des Verschönerungsvereines findet am Samstag, 7.10. die Segnung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den verstorbenen Ehrenbürger Franz Balber statt. Herr Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte/Innen zu dieser Feier ein.

Die EVN beabsichtigt einen Lichtwellenleiter vom Sender in Alkersdorf Richtung Roten Kreuz zu verlegen. Es werden bezüglich einer Versorgung von Alkersdorf mit den Anbietern Gespräche geführt.

Die Firma Dolomitsandwerk, Steinhof, wird durch die A1 mit einem Glasfaserkabel versorgt.

Ein Gutachter hat das eingereichte Projekt für die „Familienfreundliche Gemeinde“ beurteilt. Es kann von einer positiven Beurteilung ausgegangen werden. Er hat sich sehr lobend über die Angebote in der Marktgemeinde Hernstein geäußert. Am 23. Oktober wird in Wiener Neustadt die Zertifikatsverleihung erfolgen.

Am 24. September 2017 fand die feierlichen Eröffnung der „Talente Schmiede Hernstein“ beim Stockplatz statt.

Die Friedensfeier in Hernstein zu Allerheiligen wird wieder am 31.10. um 18.00 Uhr stattfinden.

Er berichtet, dass in der Nacht von 18. auf den 19. September in allen Clubhäusern der Gemeinde eingebrochen wurde.

Herr Bürgermeister dankt Herrn GGR. Ing. Gregor Rauch für seine vorbildliche Arbeit in der Energiebuchhaltung der Marktgemeinde Hernstein. Seitens des Landes wurde eine Danke Urkunde „Energiebuchhaltungs- Vorbildgemeinde 2017“ verliehen.

Beschlüsse in der Gemeindevorstandsitzung:

Ankauf eines Tischkalenders für die Haushalte in der Gemeinde

Vergabe des Transportes der Kindergartenkinder an die Firma „DM Busreisen u. Taxi Wien/NÖ, Karl Marx Straße 27, 2560 Berndorf /Triesterstraße 60, 1100 Wien“.

Vergabe der Anstreicherarbeiten beim Agapenhaus an die Firma „Erich Marker Ges.m.b.H. & CO KG“.

Errichtung einer Stützmauer und Sanierung einer Mauer beim Friedhof Hernstein an die Firma Josef Lux und Sohn Baumeister Ges.m.b.H., 3170 Hainfeld.

Vergabe von Sanierungsarbeiten im Clubhaus Grillenberg an die Firma Josef Lux und Sohn Baumeister Ges.m.b.H., 3170 Hainfeld.

Der Leichtathlet, Michael Rauscher erreichte beim Bewerb in der Gruppe U/16 drei Gold und eine Silber Medaille.

Am 24. Februar 2018 soll wieder der Gemeindegasttag durchgeführt werden.

Bei der, vom Sportland NÖ erstmals durchgeführten NÖ Challenge hat die Marktgemeinde Hernstein mit mehr als einhundert Teilnehmern für die Gemeinde landesweit den dritten Platz erreicht.

Neben der Ehrung durch LR. Petra Bohuslav, bei der fünf Gemeindegastgeber/Innen teilnehmen konnten soll daher im Rahmen des „Pecherhahns“ am 22.10.2017 um 18.00 Uhr im Pechermuseum Hernstein allen Teilnehmern gedankt werden. Dazu erhält jeder Teilnehmer einen Getränkegutschein. Die Einladung erfolgt über den Bürgermeisterbrief und auf Facebook.

Im November werden die Gemeindegastgeber/innen über die Aktion „Gemeinsam Sicher“ und „Familienfreundliche Gemeinde“ zu einem Sicherheitsvortrag in Zusammenarbeit mit der Polizeidienststelle Berndorf, eingeladen

Herr GGR. Ing. Stoiber lädt zum Strudelheurigen, am Sonntag, dem 8. 10. 2017 im Volksheim.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, schließt Herr Bürgermeister die Gemeinderatsitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

..... 13.12.2017

~~unterzeichnet – abgeändert und unterzeichnet – nicht unterzeichnet~~

Seppel Nibel
Bürgermeister

Amis
Schriftführer

Mer
Gemeinderat

Gahr
Gemeinderat

Leis
Gemeinderat

Amis
Gemeinderat